

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2024

des

Betriebshof Frankenberg (Eder),
Frankenberg (Eder)

Ausfertigung Nr.

BRT

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE REVISIONS- UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GIESSEN

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
1. Allgemeine Erläuterungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	20
2. Geschäftsführungsorganisation und -tätigkeit	20
3. Geschäftsführungsinstrumentarium	21
II. Wirtschaftsplan	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des städtischen Eigenbetriebs

Betriebshof Frankenberg (Eder),

Frankenberg (Eder)

(im Folgenden auch "Betriebshof" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024** des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag der Betriebsleitung vom 05. Dezember 2024 lag die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 2024 zu Grunde. Den uns erteilten Prüfungsauftrag haben wir mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 angenommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 22 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 15 der Betriebssatzung i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB prüfen zu lassen.

Nach § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B.** vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den **Abschnitten C. und D.** im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages enthält **Berichtsabschnitt E.** Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt F.** wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks enthält **Anlage 5.**

Zum Nachweis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in **Anlage 6** der beantwortete IDW-Fragenkatalog enthalten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den **Anlagen 8 und 9** dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Auftraggeber und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) die **wirtschaftliche Lage** des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der Betriebsleitung geben wir folgende Erläuterungen:

a) Ertragslage

- Die Ertragslage weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von T€ 382 aus. Dies ist ein Ergebnisminderung um T€ 35 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gesamtleistung ist im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Umsatzerlöse (+T€ 299) um T€ 304 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die sonstigen betriebliche Erträge sind um T€ 5 gestiegen.
- Der Materialaufwand ist um T€ 44 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach Abzug des Materialaufwands von der Gesamtleistung verbleibt ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 260 auf T€ 3.168 gesteigener Rohertrag.

- Der Personalaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr um T€ 260 zugenommen.
- Nach Abzug der um T€ 4 gestiegenen Abschreibungen und der um T€ 31 höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein Betriebsergebnis von T€ 415 (i. V. T€ 450).
- Das Finanzergebnis beläuft sich aufgrund der Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen auf -T€ 22 (i. V. -T€ 22).
- Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 382 (i. V. Jahresüberschuss T€ 417).

b) Vermögens-/Finanzlage

- Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind um T€ 440 gestiegen und belaufen sich auf T€ 2.667.
- Auf der Vermögensseite ist eine Zunahme des langfristig gebundenen Vermögens um T€ 151 (= 12,5 %) und ein Anstieg des kurz- und mittelfristig gebundenen Vermögens um T€ 289 (= 28,4 %) zu verzeichnen.
- Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von T€ 294, Abschreibungen von T€ 143 gegenüber.
- Innerhalb des kurz- und mittelfristig gebundenen Vermögens haben im Wesentlichen die liquiden Mittel um T€ 391 zugenommen, während die übrigen Posten um T€ 102 gesunken sind.
- Die Entwicklung der liquiden Mittel ergibt sich aus folgenden Mittelzu- und -abflüssen:

	<u>T€</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	704
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-270
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-43</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds	<u><u>391</u></u>

- Auf der Kapitalseite ist eine Zunahme des Eigenkapitals in Höhe des Jahresüberschusses von T€ 382 zu verzeichnen. Das langfristige Fremdkapital hat durch die Tilgungen von Darlehen um T€ 23 abgenommen.
- Das mittel-/kurzfristige Fremdkapital hat um T€ 81 zugenommen. Zu diesem Anstieg haben im Wesentlichen die um T€ 59 gestiegenen Lieferantenschulden und die um T€ 25 gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beigetragen. Das übrige mittel-/kurzfristige Fremdkapital ist insgesamt um T€ 3 gesunken.
- Durch vorgenannte Veränderungen hat die Eigenkapitalquote von 55,6 % im Vorjahr auf 60,7 % in 2024 zugenommen, der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist um 5,1 %-Punkte auf 39,3 % gesunken.
- Zur Finanzierungsstruktur und zur Liquiditätsausstattung geben wir folgende Erläuterungen:

Die Finanzierungsstruktur, die durch das Verhältnis von Aktivposten zu Passivposten mit gleicher Fristigkeit geprägt ist, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten	2.239	1.880
Anlagevermögen	1.359	1.208
Überdeckung	<u>880</u>	<u>672</u>
Anlagendeckung in %	<u>164,8</u>	<u>155,6</u>

Das Anlagevermögen war, wie vorstehend dargestellt, am 31.12.2024 zu 164,8 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Für die Liquidität ergibt sich im Jahresvergleich durch Gegenüberstellung des mittel-/kurzfristig verfügbaren Vermögens und des fristgleichen Fremdkapitals (working capital) folgendes Bild:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Mittel-/ kurzfristig realisierbares Vermögen	1.308	1.019
Mittel-/ kurzfristig zu deckendes Fremdkapital	428	347
Überdeckung	<u>880</u>	<u>672</u>

Vorstehende Übersicht zeigt, dass das mittel-/kurzfristige Vermögen zum Abschlussstichtag ausgereicht hat, um die mittel-/kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Die vorstehend angeführten Kernaussagen werden im **Berichtsabschnitt D.III. Nr. 1 bis 3** durch Übersichten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermitteln die von der Betriebsleitung getroffenen Feststellungen und gemachten Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft eine zutreffende Beurteilung der Lage und des Fortbestands des Eigenbetriebs. Den Fortbestand des Eigenbetriebs sehen wir im Hinblick auf die Höhe des Eigenkapitals und die gute Ertragslage zur Zeit als nicht gefährdet an.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebshofs:

- Da für die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) die Leistungen des Betriebshofes unverzichtbar sind, ist vor diesem Hintergrund per se kein Risiko erkennbar, das den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt.
- Risiken für die künftige Entwicklung des Betriebshofes werden aufgrund der Prognose für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 gegenwärtig nicht gesehen, jedoch ist weiter stark auf die Kostenspirale zu achten.
- Ein Risiko könnte sich aus der Zollpolitik der USA ergeben, was zu steigenden Materialkosten führen könnte. Zudem werden sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen zum 1. Mai 2026 um 2,8 % erhöhen.
- Die gestiegenen Umsatzerlöse reichen in 2024 aus, die erhöhten Aufwendungen zu decken und einen Jahresüberschuss in Höhe von 381.528,92 € zu erzielen. Der Jahresüberschuss von 381.528,92 € wird auf neue Jahresrechnung vorgetragen und soll die Eigenfinanzierung von Ersatzinvestitionen abgängiger Vermögensgegenstände ermöglichen.
- Aufgrund der hohen Jahresüberschüsse in 2023 und 2024 und eines zumindest zu erwartenden ausgeglichenen Jahresergebnisses in 2025 wird die Aussetzung einer Stundensatzerhöhung in 2025 vollzogen und bewusst mit einem Jahresfehl-

betrag geplant, um die aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre vortragenen Gewinne abzubauen und den durch die Gewinne erwirtschafteten Abschreibungen und Anlagenverkäufe entstandenen Finanzmittelbestand zur Eigenfinanzierung von Investitionen zu verwenden.

Der Betriebsleiter ist im Lagebericht nicht näher auf wesentliche Chancen eingegangen. Im Hinblick auf den Unternehmenszweck sind unseres Erachtens auch keine wesentlichen Chancen erkennbar. Insofern sind Angaben hierzu nicht zwingend erforderlich.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen verantwortlich. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 25. Juli bis zum 30. September 2025 in unserem Büro und im Rathaus der Stadt Frankenberg (Eder) durchgeführt. Anschließend erfolgten Nacharbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2024 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023**; der unverändert von der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2024 festgestellt wurde.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise**, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufssüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Daneben fanden auch die Bestimmungen des Hess. EigBGes. Anwendung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicher-

heit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten (IDW PS 460).

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerriksiken berücksichtigt. Die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs sowie aus dem geprüften Vorjahresabschluss bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Liefer- und Leistungsforderungen,
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Darlehens- und sonstige Verträge, Bankauszüge, die Eigenbetriebsatzung und die sonstigen Unterlagen eingesehen. Ferner sind vom Eigenbetrieb Bankbestätigungen eingeholt worden. Darüber hinaus hatten wir Kenntnis von den Beschlüssen der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "newsystem kommunal" der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm.

Die **Lohn- und Gehaltsbuchhaltung** wird ebenfalls über die eigene EDV-Anlage unter Verwendung des Programms LOGA abgewickelt, wobei die Lohnauswertungen über das Rechenzentrum der ekom21 in Kassel erstellt werden.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht nach unseren derzeitigen Feststellungen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und sind insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und des Hess. EigBGes. entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den handelsrechtlich geltenden Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Anstelle der Gliederungsvorschriften für die **Bilanz (Anlage 1)** - nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB - und für die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** - nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB - sind die Formblätter gemäß der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 verwendet worden.

Der im Anhang enthaltene Anlagennachweis entspricht ebenfalls dem dafür vorgesehenen Formblatt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31. Dezember 2024 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und des Hess. EigBGes entspricht.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die Übersichten und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Einzelnen fanden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Beachtung:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023, so dass Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bilanzierung und Bewertung ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erfolgt.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Desgleichen wurde das in § 252 Abs. 2 Nr. 5 HGB normierte Periodenabgrenzungsprinzip, wonach Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu erfassen sind, berücksichtigt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals gegebenenfalls eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>VERMÖGENSSTRUKTUR</u>						
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	1.359	51,0	1.208	54,2	151	12,5
	<u>1.359</u>	<u>51,0</u>	<u>1.208</u>	<u>54,2</u>	<u>151</u>	<u>12,5</u>
<u>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	17	0,6	33	1,5	-16	-48,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,1	2	0,1	-1	-50,0
Forderungen an die Stadt	766	28,7	847	38,0	-81	-3,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	4	0,2	-4	-100,0
Liquide Mittel	524	19,6	133	6,0	391	294,0
	<u>1.308</u>	<u>49,0</u>	<u>1.019</u>	<u>45,8</u>	<u>289</u>	<u>28,4</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>2.667</u>	<u>100,0</u>	<u>2.227</u>	<u>100,0</u>	<u>440</u>	<u>19,8</u>
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>KAPITALSTRUKTUR</u>						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	153	5,7	153	6,9	0	0,0
Rücklagen	325	12,2	325	14,6	0	0,0
Gewinn-/Verlustvortrag	760	28,5	343	15,4	417	121,6
Jahresüberschuss	382	14,3	417	18,7	-35	-8,4
	<u>1.620</u>	<u>60,7</u>	<u>1.238</u>	<u>55,6</u>	<u>382</u>	<u>30,9</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Bankverbindlichkeiten	619	23,2	642	28,8	-23	-3,6
	<u>619</u>	<u>23,2</u>	<u>642</u>	<u>28,8</u>	<u>-23</u>	<u>-3,6</u>
<u>Mittel-/kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	144	5,4	154	6,9	-10	-6,5
Bankverbindlichkeiten	110	4,2	108	4,8	2	1,9
Lieferantenschulden	88	3,3	29	1,3	59	203,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	62	2,3	37	1,7	25	67,6
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,9	19	0,9	5	26,3
	<u>428</u>	<u>16,1</u>	<u>347</u>	<u>15,6</u>	<u>81</u>	<u>23,3</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>2.667</u>	<u>100,0</u>	<u>2.227</u>	<u>100,0</u>	<u>440</u>	<u>19,8</u>

Einzelheiten zu den wesentlichen Postenveränderungen ergeben sich aus den Erläuterungen unter Berichtsabschnitt B. I. Tz b).

*) Prozentzahl ist nicht aussagefähig

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) erstellt. Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss:

	2024	2023
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	382	417
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	143	139
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-10	13
Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24	-19
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	102	-578
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	89	-15
Zinsaufwendungen (+)	<u>22</u>	<u>22</u>
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	<u>-704</u>	<u>-21</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	24	19
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>-294</u>	<u>-215</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (b)	<u>-270</u>	<u>-196</u>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-21	-19
Gezahlte Zinsen	<u>-22</u>	<u>-22</u>
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (c)	<u>-43</u>	<u>-41</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds (a-c)	391	-258
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>133</u>	<u>391</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>524</u>	<u>133</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den laufenden Kontokorrentguthaben.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		ergebnismäßige Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>ERGEBNISSTRUKTUR</u>						
Umsatzerlöse	3.560	99,3	3.261	99,4	299	9,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>25</u>	<u>0,7</u>	<u>20</u>	<u>0,6</u>	<u>5</u>	<u>25,0</u>
Gesamtleistung	3.585	100,0	3.281	100,0	304	9,3
Materialaufwand	<u>417</u>	<u>11,6</u>	<u>373</u>	<u>11,4</u>	<u>-44</u>	<u>-11,8</u>
Rohertrag	3.168	88,4	2.908	88,6	260	8,9
Personalaufwand	2.461	68,6	2.201	67,1	-260	-11,8
Abschreibungen	143	4,0	139	4,2	-4	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>149</u>	<u>4,2</u>	<u>118</u>	<u>3,6</u>	<u>-31</u>	<u>-26,3</u>
Betriebsergebnis	<u>-415</u>	<u>-11,6</u>	<u>-450</u>	<u>-13,7</u>	<u>-35</u>	<u>-7,8</u>
Finanzaufwand	<u>22</u>	<u>0,6</u>	<u>22</u>	<u>0,7</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Finanzergebnis	<u>-22</u>	<u>-0,6</u>	<u>-22</u>	<u>-0,7</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	393	11,0	428	13,0	-35	-8,2
Sonstige Steuern	<u>11</u>	<u>0,3</u>	<u>11</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Jahresergebnis	<u>382</u>	<u>10,7</u>	<u>417</u>	<u>12,7</u>	<u>-35</u>	<u>-8,4</u>

Erläuterungen zur Ertragslage finden sich unter Berichtsabschnitt B. I. Tz a), auf die hier verwiesen wird.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist gemäß § 27 Abs. 2 Hess. EigBGes in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Zu diesem Zweck haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" herangezogen und in unsere Berichterstattung einbezogen.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und des Hess. EigBGes geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen zur Geschäftsführungsorganisation und -tätigkeit sowie zum Geschäftsführungsinstrumentarium haben wir in diesem Bericht und in **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Allgemeine Erläuterungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist unter Anwendung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer erarbeiteten Fragenkataloges (IDW PS 720) durchgeführt worden. Dieser verlangt neben Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Ausführungen zur Organisation und Tätigkeit der Geschäftsführung sowie zum Geschäftsführungsinstrumentarium.

Ferner ist bei der nach § 27 Abs. 2 EigBGes durchzuführenden Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung zu untersuchen, ob bei der Abwicklung der Geschäfte zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

2. Geschäftsführungsorganisation und -tätigkeit

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs obliegt der Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2024 von Betriebsleiter Herrn Simon Ullrich wahrgenom-

men.

Die Betriebsleitung führt den Eigenbetrieb im Rahmen der Beschlüsse der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht die Hessische Gemeindeordnung sowie das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Eigenbetriebssatzung andere Regelungen enthalten. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, für die sie ausschließlich zuständig ist.

Überwachungsorgane des Eigenbetriebs sind die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, deren Aufgaben in der Betriebssatzung festgelegt sind.

Die Organe des Eigenbetriebs haben sich bei ihrer Tätigkeit an die Betriebssatzung sowie an die überbetrieblichen Normen (EigBGes) gehalten. Die von uns überprüften Geschäftsvorfälle wurden danach ordnungsgemäß abgewickelt. Anhaltspunkte für ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches ergaben sich nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2024 haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, über die Niederschriften angefertigt wurden.

Die Betriebsleitung informiert die Betriebskommission mittels Vorlage unterjähriger Zwischenberichte über die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs. Darüberhinaus kommt es zur Aussprache in den Betriebskommissionssitzungen.

3. Geschäftsführungsinstrumentarium

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Betriebsleitung im Rahmen der Betriebssatzung und des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Betriebssatzung fixiert in § 3 die allgemeinen Aufgaben der Betriebsleitung.

Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe des Eigenbetriebs in den §§ 4, 5 und 6 der Betriebssatzung geregelt.

Der nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich aufzustellende und von der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigende Wirtschaftsplan nebst Stellenübersicht bildet für die wesentlichen Geschäftsprozesse den Ent-

scheidungsrahmen.

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe sowie der gesetzlich vorgesehenen Wirtschaftsplanung wurde von uns aufgrund der verfügbaren Protokolle und der Planungsunterlagen geprüft. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Betriebshof Frankenberg (Eder) unterliegt bei seiner Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hierzu gehört auch die Risikoerkennung und Vorbeugung. Ein Risikofrüherkennungssystem, das eine Früherkennung und Bewältigung von Risiken ermöglicht, ist zur Zeit nicht implementiert.

Weitere Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung finden sich in **Anlage 6**.

II. Wirtschaftsplan

Eine wesentliche Grundlage für die Betriebsleitung ist der für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgestellte Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögens-/Finanzplan sowie der Stellenübersicht. Gemäß § 19 EigBGes wird der Wirtschaftsplan um einen Finanzplan mit einer fünfjährigen Planungszeit ergänzt.

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir die Positionen des Erfolgsplanes 2024 (**Soll**) den tatsächlichen Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (**Ist**) in verkürzter Form gegenübergestellt:

	GuV 2024 T€	Erfolgsplan T€	Ergebnis- mäßige Veränderung T€
Umsatzerlöse	3.560	3.416	144
Sonstige betriebliche Erträge	25	0	25
Summe Erträge	3.585	3.416	169
Materialaufwand	417	370	-47
Personalaufwand	2.461	2.693	232
Abschreibungen	143	160	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	149	155	6
Zinsaufwand	22	25	3
Sonstige Steuern	11	13	2
Summe Aufwand	3.203	3.416	213
Jahresüberschuss	382	0	382

Aus dem Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit dem Wirtschaftsplan 2024 ergibt sich, dass die Erträge um T€ 169 über dem Planansatz liegen. Dies ist auf höherer Umsatzerlöse (+T€ 144) und die nicht geplanten sonstigen betrieblichen Erträge (+T€ 25) zurückzuführen. Die Aufwendungen liegen um T€ 213 unter dem Planansatz. Hierzu haben vor allem die um T€ 232 unter Plan liegenden Personalaufwendungen (Tarifrunde ist niedriger als geplant ausgefallen) beigetragen. Demgegenüber liegen die Materialaufwendungen um T€ 47 über dem Planansatz. Die übrigen betrieblichen Kosten liegen um insgesamt T€ 27 unter den geplanten Werten, wobei die Abschreibungen um T€ 17, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 6, die Zinsaufwendungen um T€ 3 und die sonstigen Steuern um T€ 2 niedriger als geplant ausgefallen sind. Gegenüber dem Planergebnis 2024 von T€ 0 hat sich ein Jahresüberschuss von T€ 382 ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlage 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (**Anlage 4**) des Betriebshofs Frankenberg (Eder) unter dem Datum vom 17. Oktober 2025 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Betriebshof Frankenberg (Eder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Betriebshof Frankenberg (Eder) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebshof Frankenberg (Eder) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtverordnetenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen we-

sentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende we-

sentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gießen, den 17. Oktober 2025

BRT
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE REVISIONS-
UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Uwe Hohn)
Wirtschaftsprüfer

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	605.277,19	591.599,96
2. Fuhrpark	628.448,86	554.489,69
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.503,17	61.457,29
	<u>1.359.229,22</u>	<u>1.207.546,94</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.451,25	32.656,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	722,38	2.202,57
2. Forderungen an die Stadt	765.890,79	847.017,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	188,65	3.613,90
	<u>766.801,82</u>	<u>852.834,14</u>
	<u>523.520,32</u>	<u>133.583,26</u>
	<u>1.307.773,39</u>	<u>1.019.073,60</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	144.354,01	154.280,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		729.077,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 21.105,37 (€ 20.355,71)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem		
Jahr € 707.972,31 (€ 729.077,68)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.235,81	28.844,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 88.235,81 (€ 28.844,52)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	61.624,06	37.335,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 61.624,06 (€ 37.335,19)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.376,12</u>	<u>18.920,92</u>
- davon aus Steuern € 21.942,86 (€ 18.486,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 23.279,45 (€ 18.920,92)		

	<u>2.667.002,61</u>	<u>2.226.620,54</u>
--	---------------------	---------------------

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€

A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	153.387,56	153.387,56
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	325.238,30	325.238,30
III. Gewinn-/Verlustvortrag	759.180,15	342.193,19
IV. Jahresüberschuss	<u>381.528,92</u>	<u>416.986,96</u>
	<u>1.619.334,93</u>	<u>1.237.806,01</u>

	<u>903.313,67</u>	<u>834.534,02</u>
--	-------------------	-------------------

	<u>2.667.002,61</u>	<u>2.226.620,54</u>
--	---------------------	---------------------

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		3.559.904,28	3.261.361,68
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>24.751,80</u>	<u>19.912,80</u>
Gesamtleistung		3.584.656,08	3.281.274,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311.462,49		284.641,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>105.076,32</u>		<u>88.407,01</u>
		<u>416.538,81</u>	<u>373.049,00</u>
Rohertrag		3.168.117,27	2.908.225,48
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.919.157,98		1.743.650,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>542.297,09</u>		<u>457.520,30</u>
- davon für Altersversorgung € 145.386,22 (€ 118.906,70)		2.461.455,07	2.201.171,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		143.175,57	138.944,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>148.470,46</u>	<u>118.190,23</u>
Betriebsergebnis		415.016,17	449.919,41
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>21.912,50</u>	<u>21.595,56</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		393.103,67	428.323,85
9. sonstige Steuern		11.574,75	11.336,89
10. Jahresüberschuss		<u><u>381.528,92</u></u>	<u><u>416.986,96</u></u>

Betriebshof Frankenberg (Eder)

Anhang 2024

- A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**
- B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- D. Erläuterungen zur Bilanz**
- E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Betriebshof Frankenberg (Eder) ist ein Eigenbetrieb der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) mit Sitz in Frankenberg (Eder). Der Eigenbetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 22 bis 25 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erfolgt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, sie in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** beruht auf den bilanzierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen, basierend auf der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter bzw. der amtlichen Abschreibungstabelle. Die Abschreibungen werden in linearer Form vorgenommen.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert bewertet. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken ausreichend ab. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist nachfolgend dargestellt:

Betriebshof Frankenberg, Frankenberg (Eder)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abjahre	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	13	14
1													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Engellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.889,08	0,00	0,00	0,00	4.889,08	4.889,08	0,00	0,00	4.889,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.889,08	0,00	0,00	0,00	4.889,08	4.889,08	0,00	0,00	4.889,08	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	697.808,53	22.952,93	0,00	0,00	720.761,46	106.208,57	9.275,70	0,00	115.484,27	605.277,19	591.599,96	1,29	83,98
2. Bauten auf fremden Grundstücken	262.694,71	0,00	0,00	0,00	262.694,71	262.694,71	0,00	0,00	262.694,71	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Fuhrpark	1.871.709,15	188.878,12	160.457,66	0,00	1.900.129,61	1.317.219,46	114.918,95	160.457,66	1.271.680,75	628.448,86	554.489,69	6,05	33,07
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.979,82	83.026,80	0,00	0,00	741.006,62	596.522,53	18.980,92	0,00	615.503,45	125.503,17	61.457,29	2,56	16,94
Summe Sachanlagen	3.490.192,21	294.857,85	160.457,66	0,00	3.624.592,40	2.282.645,27	143.175,57	160.457,66	2.265.363,18	1.359.229,22	1.207.546,94	3,95	37,50
Summe Anlagevermögen	3.495.081,29	294.857,85	160.457,66	0,00	3.629.481,48	2.287.534,35	143.175,57	160.457,66	2.270.252,26	1.359.229,22	1.207.546,94	3,94	37,45

Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten mit T€ 766 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** beinhalten sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen die Beiträge zu der Versorgungskasse.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T€ 124), Verpflichtungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 8), für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten (T€ 7) und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie interne Abschlusskosten (T€ 5).

Nach Artikel 28 EGHGB wurde eine **Pensionsrückstellung** zulässigerweise nicht gebildet. Der Fehlbetrag bei den Rückstellungen für laufende Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt im Berichtsjahr T€ 507.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	729.077,68	21.105,37	707.972,31	619.353,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.235,81	88.235,81	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenberg	61.624,06	61.624,06	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	24.376,12	24.376,12	0,00	0,00
	<u>903.313,67</u>	<u>195.341,36</u>	<u>707.972,31</u>	<u>619.353,60</u>

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

F. Sonstige Angaben

Organe des Betriebshofes Frankenberg (Eder) sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der **Betriebskommission** gehören in 2024 folgende Personen an:

a) Magistratsmitglieder

- Vorsitzender:

Bürgermeister Rüdiger Heß (bis 31.03.2024)

Bürgermeisterin Barbara Eckes (ab 01.04.2024)

- weitere Magistratsmitglieder:

Erster Stadtrat Willi Naumann, Facharbeiter

Stadtverordneter Jürgen Schicke, Polizeibeamter

b) Stadtverordnete

Stadtverordnetenvorsteher Björn Jäger, Betriebswirt

Stadtverordneter Hendrik Klinge, Sozialpädagoge

Stadtverordneter Helmut Naumann, Gärtnermeister

Stadtverordneter Armin Hesse, Kaufm. Angestellter

c) wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen

Benjamin Schneider, Geschäftsführer

Dirk Breßler, Betriebswirt

d) Vertreter des Personalrats

Sabine Stein, Verwaltungsangestellte, (bis 31.05.2024)

Sebastian Prause, Verwaltungsfachwirt (bis 31.05.2024)

Thomas Huhn, staatlich geprüfter Techniker; (ab 01.06.2024)

Johannes Völlmecke, Master Bauingenieur, (ab 01.06.2024)

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 304,70 gezahlt.

Die **Betriebsleitung** wurde im Wirtschaftsjahr 2024 von Herrn Simon Ullrich ausgeübt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB werden unter Anwendung der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB auf Grund der Feststellbarkeit der Bezüge nicht gemacht.

Für Abschlussprüferleistungen einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) wurde den sonstigen Rückstellungen ein Betrag von € 7.800,00 zugeführt.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt angabegemäß:

Beamte	1
Angestellte	2
Arbeiter	<u>39</u>
Gesamtpersonal	<u>42</u>

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Berichtsjahr ergaben sich hierzu keine Angaben.

Vorschlag zur Behandlung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankenberg (Eder), den 10. Oktober 2025

.....
Simon Ullrich
Betriebsleiter

Betriebshof Frankenberg (Eder)

Lagebericht 2024

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

2. Besonderheiten Eigenbetrieb

3. Risikobericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) mit Wirkung vom 01.01.1998 den Betriebshof Frankenberg (Eder) in Form eines wirtschaftlichen Unternehmens ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb gegründet.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Betriebshof der Stadt Frankenberg (Eder)“.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebengeschäfte ist, den Betrieb des städtischen Bauhofs und des Fuhrparks sicherzustellen.

Von der Betriebsleitung sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des EigBGes, der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebskommission zu beachten. Zur ordnungsmäßigen Betriebsführung ist ein Betriebsleiter benannt.

Geschäftsentwicklung

Der Eigenbetrieb „Betriebshof Frankenberg (Eder)“ schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 382 (im Vj. Jahresüberschuss T€ 417) ab.

Der für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 381.528,92 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im siebenundzwanzigsten Wirtschaftsjahr nach der Ausgliederung aus der Stadtverwaltung sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 298.542,60 € gestiegen.

Zu den steigenden Umsatzerlösen hat die Erhöhung des Stundensatzes bei den Entgelten für erbrachte Leistungen an die Stadt und an Dritte von 47,00 € auf 49,50 € beigetragen. Positive Abweichungen haben sich bei der Leistungsverrechnung im Stadthaus durch Kabelverlegungen für das Internet ergeben. Zudem sind Krankheitsvertretungen für den Hausmeister wahrgenommen worden. Insgesamt sind die Leistungsverrechnungen im Stadthaus um 18.386,59 € gestiegen. Erhöht haben sich auch die Umsatzerlöse aus der Leistungsverrechnung Kindergärten. Der Anstieg um 12.388,83 € resultiert aus der Kontrolle von Spielgeräten und dem Umbau der Kindertagesstätte in Röddenau. Zu weiteren Mehrerträgen bei der Leistungsverrechnung der

Spielplätze in Höhe von 6.901,79 € haben Spielplatzkontrollen, der erhöhte auszugleichende Sandverbrauch und die Reparaturen beigetragen. Witterungsbedingt ist bei der Leistungsverrechnung der Sportplätze ein erhöhter Mährhythmus erforderlich gewesen, der zu Mehrerträgen in Höhe von 17.480,33 € geführt hat. Durch die Flächen-erweiterungen im Ederuferpark und im Landratsgarten sind bei der Leistungsverrechnung der Park- und Gartenanlagen Mehrerträge in Höhe von 150.203,30 € angefallen. Im Wildpark ist es erforderlich gewesen, neue Zaunanlagen anzuschaffen. Daraus resultiert eine Steigerung der Leistungsverrechnung beim Wildgehege in Höhe von 127.076,91 €. Die Leistungsverrechnung im Bestattungswesen hat sich um 27.474,03 € aufgrund eines Anstieges der Bestattungen erhöht. Mehrerträge sind zudem bei der Leistungsverrechnung im Feldwegebau zu verzeichnen. Die entsprechenden Mehrerträge haben sich auf 73.164,76 € belaufen. Ursächlich ist eine verstärkte Aufarbeitung von Rückständen durch eine längere Stellenvakanz im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt gewesen. Dadurch ist nun wieder eine verstärkte Unterhaltung von Feldwegen und Seitengräben erfolgt.

Rückgänge hat es bei der Leistungsverrechnung Wahlen mit 3.115,27 € gegeben. Während es in 2023 eine Landtagswahl und eine Bürgermeisterwahl mit einer Stichwahl gegeben hat, hat in 2024 lediglich die Wahl des Europäischen Parlaments stattgefunden. Zu Ertragsminderungen ist es auch bei der Leistungsverrechnung Heimatpflege gekommen. Die Minderung von 12.815,96 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2024 kein Lichterfest stattgefunden hat. Die Leistungsverrechnung Gemeindestraßen hängt mit der zeitnahen Behebung von Schlaglöchern zur Verkehrssicherungspflicht zusammen. Die um 123.935,52 € gesunkenen Beträge resultieren aus größeren Unterhaltungsmaßnahmen, welche durch Fremdvergaben durchgeführt werden. Das ist durch personelle Aufstockung im Straßenbau im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt in 2024 wieder möglich gewesen. Bei der Leistungsverrechnung Wasserläufe sind in 2024 genau 12.789,87 € weniger ertragswirksam vereinnahmt worden. Die Brückenbauten sind bereits in 2023 abgeschlossen gewesen. Gleiches gilt für die energetische Sanierung und Modernisierung des Philipp Soldan Forums (der Ederberglandhalle). Daraus resultieren Mindererträge bei der entsprechenden Leistungsverrechnung in Höhe von 30.604,98 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24.751,80 € resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens.

Demgegenüber haben sich auch die betrieblichen Aufwendungen ebenfalls erhöht, was in erster Linie auf die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Materialaufwendungen sind in 2024 gestiegen. Dort hat in erster Linie das Material für Kraftfahrzeuge beigetragen. Dabei schlägt sich vor allem der Austausch des Motors beim Lindner Unitrac in Höhe von 12.839,37 € nieder. Insgesamt sind die Materialaufwendungen für Kraftfahrzeuge um 18.775,85 € gestiegen. Erhöhungen hat es auch bei den Heizkosten in Höhe von 822,23 € sowie beim Material für Gebäude und Außenanlagen mit 1.260,96 € gegeben.

Die Erhöhungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen haben aus erhöhten Aufwendungen für die Instandhaltung der Kraftfahrzeuge in Höhe von 4.891,03 € resultiert. Das ist auf die Reparatur eines Claas Arion 420-Traktors zurückzuführen, der einen Hydraulik- und Getriebeschaden gehabt hat. Für die Dienst- und Schutzkleidung sind 9.399,54 € mehr aufgewendet worden. Unter anderem sind Arbeitshosen für insgesamt 2.563,79 € und Sicherheitsschuhe für zusammen 2.365,42 € beschafft worden.

Beim Personalaufwand sind Mehraufwendungen in Höhe von 175.507,27 € bei den Löhnen und Gehältern entstanden. Dadurch sind auch die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um 84.776,79 € gestiegen. Das ist auf die Erhöhung der Arbeitsentgelte um 5,5 % zum 1. März 2024 und die Inflationsausgleichsprämie pro Mitarbeiter in Höhe von 3.000,00 € zurückzuführen. Davon sind 440,00 € in 2024 erfolgs- und zahlungswirksam geworden. Dass die sozialversicherungs- und altersversorgungsbedingten Aufwendungen nicht proportional zu den Löhnen und Gehältern gestiegen sind, liegt daran, dass die Inflationsausgleichsprämie steuer- und abgabenfrei gezahlt worden ist. Ferner ist die Beamtenbesoldung um 3 % zum 1. Januar 2024 gestiegen.

Die Abschreibungen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau, was verdeutlicht, dass es sich bei den in 2024 vorgenommenen Investitionen vorwiegend um Ersatzinvestitionen handelt. Die geringfügige Erhöhung lässt sich durch die Anschaffung eines Großflächenmähers erklären, welcher Abschreibungen in Höhe von 2.337,50 € verursacht.

Die Zins- und Steueraufwendungen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet höhere Aufwendungen für Mieten und Leasingentgelte. Die Miete für einen Bagger lassen die Mietaufwendungen um 27.625,46 € ansteigen. Eine Miete mit Kaufoption hat den Vorteil, den Bagger erst einmal auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme liegt zum Bilanzstichtag bei 60,7 % (i. Vj. 55,6 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 704 T€ (Vj. -21 T€).

2. Besonderheiten Eigenbetrieb

Das Betriebsgebäude und das dazugehörige Grundstück sind seit 2010 Eigentum des Eigenbetriebes. Änderungen in dem Bestand der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben. Zum Bilanzstichtag waren keine Anlagen im Bau und keine Bauvorhaben geplant.

Eigenkapitalentwicklung

	Stand 01.01.2024 €	Entnahmen €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Stammkapital	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56
Allg. Rücklagen	325.238,30	0,00	0,00	325.238,30
Gewinn-/Verlustvortrag	342.193,19	0,00	416.986,96	759.180,15
Jahresgewinn/-verlust	416.986,96	416.986,96	381.528,92	381.528,92
	1.237.806,01	416.986,96	798.515,88	1.619.334,93

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Urlaubsrückstellung	93.462,50	93.462,50	0,00	77.546,50	77.546,50
Überstundenrückstellung	41.867,05	41.867,05	0,00	46.920,39	46.920,39
Berufsgenossenschaft	7.450,96	7.450,96	0,00	7.887,12	7.887,12
Abschlussprüfung	7.000,00	7.000,00	0,00	7.500,00	7.500,00
Aufbewahrung von Unterlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Interne Jahresabschluss- Arbeiten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	154.280,51	149.780,51	0,00	139.854,01	144.354,01

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.559.904,28 €
(i.V. 3.261.361,68 €). Im Einzelnen setzen sie sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Leistungsverrechnungen	3.432.864,48	3.160.641,74
Entgelte f. Leistungen an Dritte	70.814,38	59.879,04
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.845,05	1.596,57
Ersatzleistungen für Schäden	69,12	0,00
Erstattung Personalaufwand durch Bundesagentur für Arbeit	51.311,25	39.244,33
	3.559.904,28	3.261.361,68

Der Verrechnungssatz betrug im Berichtsjahr 49,50 €.

Personalwesen

Am 31.12.2024 beschäftigte der Eigenbetrieb 1 Beamtin (i.V. 1), 41 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (i.V. 41) und keine Auszubildenden (i.V. 0).

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	1.919.157,98	1.743.650,71
Abgaben für Sozialversicherung	396.910,87	338.613,60
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	145.386,22	118.906,70
	<u>2.461.455,07</u>	<u>2.201.171,01</u>

Investitionen und Finanzierung

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes wurden im Wirtschaftsjahr 2024 Neuanschaffungen von insgesamt 294.857,85 € getätigt. Die Finanzierung ist teilweise über Eigenmittel und zum Teil über erwirtschaftete Abschreibungen erfolgt. Zudem haben Verkäufe von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zur Finanzierung beigetragen.

Die Erweiterung der Überdachung des Gebäudes hat zu Investitionen in Höhe von 22.952,93 € geführt.

Um die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks und des Betriebshofes aufrecht zu erhalten, sind in den Fuhrpark 188.878,12 € und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung 83.026,80 € investiert worden.

Größere Investitionen sind in 2024 im Bereich des Fuhrparks die Anschaffung eines Sprinters mit 14.515,00 €, eines Kippers mit 43.015,00 €, eines Mähtraktors mit 20.545,35 €, eines Großflächenmähers mit 74.800,00 €, einer Getriebeseilwinde mit 12.999,00 € und eines Schlegelmähers mit 11.251,33 €.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind als größere Investitionen eine Sole-Mischanlage über T€ 31, ein Laubverladegebläse über 8.222,20 €, ein Wiesensmäher über 2.977,24 €, eine Heckenschere über 1.108,00 €, eine Rasenbaumaschine über 12.033,38 €, ein Hochgrasmäher über 2.973,81 € und ein Rasensmäher über 1.772,62 € angeschafft worden.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Betriebshof werden hier wiederum erheblich gesteigert. Allerdings werden sich dann auch die Abschreibungen wieder erhöhen, die dann im laufenden Betrieb zu finanzieren sind.

Bei weiterhin steigenden Löhnen und Gehältern und sonstigen Kosten ist dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Philipp-Soldan-Stadt Franckenberg (Eder) und ihrer Einwohner weiterhin durch gezielte Investitionstätigkeit und einer laufenden Kontrolle der durchgeführten Arbeiten die Effizienz des Betriebes ge-

steigert werden kann. Es wird auch weiterhin in Zukunft auf einen zweckmäßigen Maschineneinsatz hingewirkt.

3. Risikobericht

Aufgrund des Betriebszweckes ist der Eigenbetrieb Betriebshof fast ausschließlich (zu 96 %) für die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) tätig.

Da für die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) die Leistungen des Betriebshofes unverzichtbar sind, ist mit diesem Hintergrund per se kein Risiko erkennbar, das den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Betätigungsfeld des Eigenbetriebes umfasst 30 verschiedene Zweige (u. a. Gemeindestraßen, Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen, Kindergärten, Spielplätze), die sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen.

Durch die Neuanlage des Ederuferparks und der Offenlegung der Nemphe haben sich die Park- und Gartenanlagen ab 2024 nochmals erweitert, was zu einem erhöhten Pflegeaufwand führt und den Bedarf einer zusätzlichen Arbeitskraft in 2025 begründet.

Risiken für die künftige Entwicklung des Betriebshofes werden aufgrund der Prognose für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 gegenwärtig nicht gesehen, jedoch ist weiter stark auf die Kostenspirale zu achten.

Der Krieg in der Ukraine kann zu einer weiteren Energieverknappung und zu steigenden Energiekosten, insbesondere beim Strom, Gas und den Treibstoffen führen. Eine mögliche Beendigung des Krieges im Nahen Osten könnte die Situation etwas entspannen. Ein Risiko könnte sich aus der Zollpolitik der USA ergeben, was zu steigenden Materialkosten führen könnte. Zudem werden sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen zum 1. Mai 2026 um 2,8 % erhöhen.

Die gestiegenen Umsatzerlöse reichen in 2024 aus, die erhöhten Aufwendungen zu decken und einen Jahresüberschuss in Höhe von 381.528,92 € zu erzielen. Der Jahresüberschuss von 381.528,92 € wird auf neue Jahresrechnung vorgetragen und soll die Eigenfinanzierung von Ersatzinvestitionen abgängiger Vermögensgegenstände ermöglichen.

Der Stundensatz ist in 2024 um 2,50 € von 47,00 € auf 49,50 € angehoben worden, um tarifliche Erhöhungen auszugleichen und auf ein zukünftig zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis hinzuwirken.

Aufgrund der hohen Jahresüberschüsse in 2023 und 2024 und eines zumindest zu erwartenden ausgeglichenen Jahresergebnisses in 2025 wird die Aussetzung einer

Stundensatzerhöhung in 2025 vollzogen und bewusst mit einem Jahresfehlbetrag geplant, um die aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre vorgetragenen Gewinne abzubauen und den durch die Gewinne erwirtschafteten Abschreibungen und Anlagenverkäufe entstandenen Finanzmittelbestand zur Eigenfinanzierung von Investitionen zu verwenden. Auch wenn die Europäische Zentralbank weitere Leitzinssenkungen vorgenommen hat, kann dadurch auf Kreditaufnahmen verzichtet und der Eigenbetrieb vor weiteren Belastungen durch Zinsaufwendungen und Tilgungsauszahlungen bewahrt werden. Eine Aussetzung der Stundensatzerhöhung wird außerdem die Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) vor zusätzlichen Belastungen in 2025 bewahren. Für 2026 sollte der Stundensatz weiterhin bei 49,50 € verbleiben oder allenfalls um 0,50 € angehoben werden, um den noch weiter erhöhten Gewinnvortrag mit einem ebenfalls sehr hohen Zahlungsmittelbestand weiter abzubauen.

Frankenberg (Eder), 10. Oktober 2025

.....
Simon Ullrich
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Betriebshof Frankenberg (Eder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Betriebshof Frankenberg (Eder) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebshof Frankenberg (Eder) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtverordnetenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr

fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gießen, den 17. Oktober 2025

BRT
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE REVISIONS-
UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Uwe Hohn)
Wirtschaftsprüfer

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

Darstellung und Beantwortung des IDW-Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Bemerkung

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in der Betriebsatzung unter Verweis auf das Eigenbetriebsgesetz allgemein geregelt. Des Weiteren besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission. Unseres Erachtens entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Wir halten die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse für sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden **zwei** Sitzungen der Betriebskommission statt, über die Niederschriften erstellt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß nicht in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Frage ist hier nicht einschlägig, da die Organmitglieder keine solchen Vergütungen erhalten. Die Betriebskommissionsmitglieder haben lediglich Sitzungsgelder bezogen, die im Anhang des Jahresabschlusses genannt werden.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Bemerkung

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organisationsplan liegt vor, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Nach unseren Feststellungen entsprechen diese den Bedürfnissen des Unternehmens. Regelmäßige Überprüfungen und Fortschreibungen finden statt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch Leistungsverrechnungen gegenüber der Stadt Frankenberg (Eder) erbracht. Lediglich 3,6 % der Umsatzerlöse beziehen sich auf Leistungen gegenüber Dritten. Investitionen und Einkauf erfolgen im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Einholung von Angeboten. Aufgrund dessen ist das Thema Korruption von untergeordneter Bedeutung. Es erübrigen sich gesondert zu dokumentierende Maßnahmen.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind die Vorgaben aus der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung anzuwenden. Grundsatzentscheidungen und Rahmengenapprobationen werden im Zuge der Verabschiedung der Wirtschaftspläne erteilt.
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist sichergestellt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Bemerkung

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Es besteht sowohl eine Mittelfrist- als auch Kurzfristplanung (5 bzw. 1 Jahr). Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Betriebes.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquidität des Betriebes sowie die bestehenden Kredite werden laufend überwacht.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Vgl. hierzu d)
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Abrechnung von Entgelten erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung. Die Abrechnung der Entgelte gegenüber der Stadt erfolgt zeitnah über das eigene Bankkonto. Unseres Erachtens ist die vollständige und zeitnahe Einziehung somit sichergestellt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ein Controlling besteht nicht. Betriebsgrößenbedingt halten wir die Einrichtung eines Controllings für nicht notwendig.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die vorstehende Frage ist für den Betrieb nicht einschlägig, da dieser nicht über Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen verfügt.

4. Risikofrüherkennungssystem

Bemerkung

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Besondere Risikoanalysen werden nicht durchgeführt. Durch die Unternehmensplanung werden ggf. vorhandene Risiken minimiert. Darüber hinaus erfolgen laufende Liquiditäts-, Finanzierungs- und Kostenkontrollen. Gegenwärtig bilden diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße ein für die Risikofrüherkennung ausreichendes Instrumentarium. Trotzdem empfehlen wir, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

vgl. hierzu a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

vgl. hierzu a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

vgl. hierzu a)

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Betriebshof Frankenberg (Eder) nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist als eigenständige Stelle nicht vorgesehen. Die betreffenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen, Rechnungsanweisungen und Rechnungsprüfungen, insbesondere auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, unterliegt dem Betriebsleiter und wird fortlaufend durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

vgl. hierzu a)

Bemerkung

- | | |
|---|----------------|
| c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | vgl. hierzu a) |
| d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | vgl. hierzu a) |
| e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | vgl. hierzu a) |
| f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | vgl. hierzu a) |

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Bemerkung

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Verstöße gegen die Einhaltung organspezifischer Aufgaben und Genehmigungen liegen nicht vor.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung (Betriebsleiter) oder der Betriebskommission.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, es wurden keine diesbezüglichen Maßnahmen festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung (z.B. Einholung von Vergleichsangeboten) nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen.

Bemerkung

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.

Nach unseren Feststellungen haben sich bei den Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Nein.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Derartige eindeutige Verstöße wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

Konkurrenzangebote werden, soweit diese im Hinblick auf das Auftragsvolumen angemessen erscheinen, eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Betriebsleitung berichtet in den jeweiligen Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Die Vierteljahresberichte werden der Betriebskommission schriftlich vorgelegt.

Nach unseren Feststellungen vermitteln die den Vierteljahresberichten beigefügten Erfolgspläne im Wesentlichen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen wichtigster Teilbereiche. Wir empfehlen jedoch, im eigentlichen Berichtsteil weitergehende Ausführungen zur aktuellen Lage und den Planabweichungen darzustellen.

Bemerkung

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Eine Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge ist grundsätzlich vorgesehen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
- Im Berichtsjahr wurde nicht auf besondere Anforderung des Überwachungsorgans berichtet.
- Wir empfehlen, in dem Erfolgsplan der Vierteljahresberichte dringend auch die laufende Abschreibung bei den IST-Zahlen zu berücksichtigen, da das vorläufige Ergebnis sonst irreführend sein könnte.
- Eine Haftpflichtversicherung für evtl. Handlungen mit schuldhafter Pflichtverletzung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten oder Beiräten (D & O-Versicherung) ist bisher nicht abgeschlossen worden.
- Solche Vorgänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Bemerkung

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nein.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Solche Sachverhalte liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die Kapitalstruktur besteht zu 60,7 % aus Eigenkapital und zu 39,3 % aus Fremdkapital. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da es sich bei dem Betrieb um keine Konzerngesellschaft handelt.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Im Geschäftsjahr 2024 hat der Betrieb keine Finanzmittel von der öffentlichen Hand erhalten.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Nein.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Eine angemessene Kapitalausstattung besteht nach unserer Einschätzung. Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals beträgt am 31. Dezember 2024 60,7 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme

Bemerkung

aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Regelungen über Gewinnverwendung und Rücklagenbildung ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz. Verluste werden vom Gesellschafter (gem. Eigenbetriebsgesetz) abgedeckt, soweit keine Verrechnung mit Gewinnvorträgen möglich ist.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Bemerkung

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da diese nicht vorliegen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernbeziehungen vorliegen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgaben geleistet werden.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben sich im Geschäftsjahr keine ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

vgl. hierzu a)

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und
Maßnahmen zur Verbesserung der Er-
tragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehl-
betrages?

Nicht relevant

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet
bzw. sind beabsichtigt, um die Ertrags-
lage des Unternehmens zu verbessern?

Die Verwaltungskostenumlage wurde in
dem Wirtschaftsplan 2025 angepasst.

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31.12.2024

BILANZ

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 605.277,19
(i. V. € 591.599,96)

	2024 €	2023 €
bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	328.382,64	328.382,64
Sonstige Betriebsgebäude	276.894,55	263.217,32
	<u>605.277,19</u>	<u>591.599,96</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Vordach mit Anschaffungskosten von T€ 23 aktiviert.

2. Fuhrpark

€ 628.448,86
(i. V. € 554.489,69)

	€
Stand 01.01.2024	554.489,69
Zugänge	188.878,12
Abschreibungen	-114.918,95
Stand 31.12.2024	<u>628.448,86</u>

Im Berichtsjahr wurden u.a. ein MB Sprinter mit Anschaffungskosten von T€ 15, ein VW Crafter für T€ 43, ein Iseki Mähtraktor für T€ 21 ein Grillo Großflächenmäher für T€ 75, eine Dücker Schlegelmäher für T€ 11 sowie diverse variable Anbauteile für T€ 24 ange-

schafft.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 125.503,17
(i. V. € 61.457,29)

	€
Stand 01.01.2024	61.457,29
Zugänge	83.026,80
Abschreibungen	-18.980,92
Stand 31.12.2024	<u>125.503,17</u>

Im Berichtsjahr wurden u.a., eine Sole Mischanlage für T€ 32, eine Warnanlage Ölabscheider T€ 3, ein Laubverladegebläse für T€ 8 eine Rasenbaumaschine für T€ 12, vier Rasenmäher für T€ 9, drei Apple iPhone für T€ 5 und eine Heckenschere für T€ 1 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter von T€ 13 erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€ 17.451,25
(i. V. € 32.656,20)

	2024 €	2023 €
Bestand Salz	13.467,00	24.715,00
Materialbestand Werkstatt	2.067,25	1.919,20
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	1.667,00	5.772,00
Bestand Splitt	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>17.451,25</u>	<u>32.656,20</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 722,38
(i. V. € 2.202,57)

2. Forderungen an die Stadt

€ 765.890,79
(i. V. € 847.017,67)

	2024 €	2023 €
Leistungsverrechnungen	765.578,54	819.613,47
Sonstiges	312,25	27.404,20
	<u>765.890,79</u>	<u>847.017,67</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

€ 188,65
(i. V. € 3.613,90)

Hierbei handelte es sich im Geschäftsjahr um Forderungen gegenüber Beamten.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

€ 523.520,32
(i. V. € 133.583,26)

Das Bankguthaben betrifft die Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Die Verbindlichkeiten wurden durch Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen der Bank zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€ 153.387,56
	(i. V. € 153.387,56)

Das Stammkapital ist entsprechend des § 10 der Satzung des Betriebshofes Frankenberg (Eder) auf DM 300.000,00 festgesetzt worden.

II. Rücklagen

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 325.238,30
	(i. V. € 325.238,30)

Soweit über das Stammkapital hinaus Vermögenswerte auf den Eigenbetrieb übertragen wurden, haben diese die allgemeine Rücklage erhöht.

III. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>	€ 759.180,15
	(i. V. € 342.193,19)

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	€ 381.528,92
	(i. V. € 416.986,96)

B. Rückstellungen

1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€ 144.354,01
	(i. V. € 154.280,51)

	2024 €	2023 €
Urlaubsrückstellung	77.546,50	93.462,50
Überstundenrückstellung	46.920,39	41.867,05
Berufsgenossenschaft	7.887,12	7.450,96
Abschlussprüfung	7.500,00	7.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	2.500,00	2.500,00
interne Abschlusskosten	2.000,00	2.000,00
	<u>144.354,01</u>	<u>154.280,51</u>

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden erfolgte auf der Basis der jeweiligen Bruttolöhne einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 729.077,68
(i. V. € 749.433,39)

	2024 €	2023 €
DZ Bank (3304583200)	496.563,63	505.816,02
DZ Bank (3322370200)	55.773,87	59.700,89
DZ Bank (3304584000)	36.209,04	38.970,92
Deutsche Kreditbank (6713572268)	94.166,13	96.484,08
Frankenberger Bank (850019488)	46.365,01	48.461,48
	<u>729.077,68</u>	<u>749.433,39</u>

Die fünf bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten wurden durch Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen der Banken zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 88.235,81
(i. V. € 28.844,52)

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€ 61.624,06
(i. V. € 37.335,19)

	2024 €	2023 €
Versorgungskassen	39.618,88	25.679,56
Sonstiges	12.675,30	2.793,96
Verwaltungskostenbeitrag	9.329,88	8.861,67
	<u>61.624,06</u>	<u>37.335,19</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

€ 24.376,12
(i. V. € 18.920,92)

	2024 €	2023 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	21.942,86	18.486,46
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	1.096,67	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgungskasse	349,96	349,96
Andere sonstige Verbindlichkeiten	986,63	84,50
	<u>24.376,12</u>	<u>18.920,92</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€ 3.559.904,28	
	(i. V. € 3.261.361,68)	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Leistungsverrechnung Gemeindestraßen	922.126,88	1.046.062,40
Leistungsverrechnung Park- und Gartenanlagen	483.002,94	328.917,47
Leistungsverrechnung Bestattungswesen	379.593,93	352.119,90
Leistungsverrechnung Feldwegbau	347.439,77	274.275,01
Leistungsverrechnung Abfallbeseitigung	246.282,26	230.997,29
Leistungsverrechnung Wildgehege	191.109,89	64.032,98
Leistungsverrechnung Heimspflege	155.686,72	168.502,68
Leistungsverrechnung Sportplätze	141.636,83	124.156,50
Leistungsverrechnung Philipp-Soldan-Forum	138.074,68	168.679,66
Leistungsverrechnung Spielplätze	133.925,41	127.023,62
Entgelte für Leistungen an Dritte	70.814,38	59.879,04
Leistungsverrechnung Kindergärten	57.852,65	45.463,82
Leistungsverrechnung Stadthaus	56.181,04	37.794,45
Erstattung Personalaufwendungen	51.311,25	39.244,33
Leistungsverrechnung DGH	36.260,85	31.179,53
Leistungsverrechnung Wasserläufe	34.033,75	46.823,62
Leistungsverrechnung Allgemeines Grundvermögen	25.259,97	15.405,28
Leistungsverrechnung Wahlen	24.955,53	28.070,80
Leistungsverrechnung Denkmalschutz und -pflege	17.797,63	13.942,06
Leistungsverrechnung Grillstationen	11.697,84	15.964,11
Leistungsverrechnung Feuerwehr	11.577,43	11.442,24
Leistungsverrechnung Fremdenverkehr	7.580,56	8.632,54
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.845,05	1.596,57
Leistungsverrechnung Jugendtreff	4.764,31	3.704,63
Leistungsverrechnung Buswartehallen/Infotafeln	2.784,79	3.504,75
Leistungsverrechnung Ordnungsamt	2.076,27	9.255,40
Leistungsverrechnung Stellflächen für Wohnmobile	714,25	4.207,00
Leistungsverrechnung Bücherei	390,25	0,00
Ersatzleistungen für Schäden	69,12	0,00
Leistungsverrechnung Einrichtungen d. Sozialhilfe	58,05	484,00
	<u>3.559.904,28</u>	<u>3.261.361,68</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

€ 24.751,80
(i. V. € 19.912,80)

	2024 €	2023 €
Erträge aus Verkauf Sachanlagevermögen	24.450,00	19.311,00
Eigenbeteiligung Wahlleistungen	226,80	226,80
sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	75,00	375,00
	<u>24.751,80</u>	<u>19.912,80</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 311.462,49
(i. V. € 284.641,99)

	2024 €	2023 €
Kraftstoffe	106.193,53	113.561,77
Material Kraftfahrzeuge	99.524,73	80.748,88
Material Winterdienst	34.101,38	43.985,69
Sonstige Bewirtschaftungskosten	21.312,85	17.199,34
Material Geräte und Ausrüstung	15.246,56	19.817,11
Bestandsveränderung	15.204,95	-8.536,40
Heizkosten	9.241,94	8.419,71
Strom	5.705,32	5.775,62
Material Gebäude und Außenanlagen	4.931,23	3.670,27
	<u>311.462,49</u>	<u>284.641,99</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 105.076,32
(i. V. € 88.407,01)

	2024 €	2023 €
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	60.325,09	55.434,06
Dienst- und Schutzkleidung	19.044,91	9.645,37
Instandhaltung Geräte und Ausrüstung	10.128,33	5.811,57
sonstige Fremdleistungen (Winterdienst u.a.)	5.545,70	8.807,78
Aufwandsentschädigung Leitung Wildpark	5.400,00	5.400,00
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	4.632,29	3.308,23
	<u>105.076,32</u>	<u>88.407,01</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€ 1.919.157,98
(i. V. € 1.743.650,71)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 542.297,09
(i. V. € 457.520,30)

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 143.175,57
(i. V. € 138.944,83)

Nähere Einzelheiten befinden sich in dem als **Anlage 3** enthaltenen Anlagenspiegel.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 148.470,46
(i. V. € 118.190,23)

	2024 €	2023 €
Mieten und Leasingentgelte	36.857,06	9.231,60
Kraftfahrzeugversicherung	30.068,34	30.922,55
Prüfungs- und Beratungskosten	11.383,92	10.801,61
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.948,15	11.657,94
Übrige	9.696,21	6.009,58
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	9.544,42	8.961,54
Nebenausgaben Personal	9.224,61	7.365,36
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	6.692,55	5.152,53
Datenübertragungskosten	6.563,63	12.028,49
Gebäudeversicherungen	5.751,07	5.354,29
Telefonkosten	4.843,19	4.280,43
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.360,35	0,00
Gebühren	2.328,82	2.076,72
Büromaterial, Drucksachen	1.004,61	1.416,18
Müllabfuhr	528,00	528,00
Sitzungsgelder Betriebskommission	304,70	302,30
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	300,02	0,00
Bücher und Zeitschriften	70,81	414,61
amtliche Bekanntmachungen	0,00	1.186,67
Inanspruchnahme Dienste Dritte	0,00	499,83
	<u>148.470,46</u>	<u>118.190,23</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 21.912,50
(i. V. € 21.595,56)

	2024 €	2023 €
Darlehenszinsen	<u>21.912,50</u>	<u>21.595,56</u>

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

€ 393.103,67
(i. V. € 428.323,85)

9. <u>sonstige Steuern</u>	€	<u>11.574,75</u>
	(i. V. €	<u>11.336,89</u>)
	2024	2023
	€	€
Grundsteuer	4.280,92	4.280,92
Kfz-Steuer	<u>7.293,83</u>	<u>7.055,97</u>
	<u>11.574,75</u>	<u>11.336,89</u>
10. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>381.528,92</u>
	(i. V. €	<u>416.986,96</u>)

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Betriebshof Frankenberg (Eder)
Gründung:	am 1. Januar 1998
Sitz:	Frankenberg (Eder)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)
Handelsregister:	bisher keine Eintragung
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand :	Betrieb des städtischen Bauhofs und des Fuhrparks
Betriebssatzung:	vom 18. Dezember 1997
Stammkapital:	laut § 10 der Satzung: DM 300.000,00 (entspricht € 153.387,56)
Betriebsleitung:	Herr Simon Ullrich
Betriebskommission:	besteht aus 11 Mitgliedern: - dem Bürgermeister, - 4 Stadtverordneten, - 2 Mitglieder des Magistrats, - 2 Mitglieder des Personalrats, - 2 wirtschaftlich und technisch erfahrenen Personen

Betriebshof Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Unternehmenstätigkeit

Der Betriebshof versorgt die Stadt Frankenberg (Eder) und sämtliche Stadtteile mit Leistungen des städtischen Bauhofs und des Fuhrparks.

2. Wirtschaftsplan 2024

Eine wesentliche Grundlage der Betriebsführung des Eigenbetriebs ist der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024. Dieser besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Ferner ist darin der Stellenplan enthalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 29. Februar 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Positionen des Erfolgsplanes 2024 (**Soll**) werden unter Berichtsabschnitt E.II. den tatsächlichen Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (**Ist**) gegenübergestellt und die Abweichungen erläutert.

3. Wirtschaftliche Eckdaten

		2023	2024
Umsatz	T€	3.261	3.560
Abschreibungen	T€	139	143
Sachanlageinvestitionen	T€	215	294
Betriebsergebnis	T€	450	415
Finanzergebnis	T€	-22	-22
Jahresergebnis	T€	417	382
Umsatzrentabilität	%	13,8	11,7
Materialintensität	%	11,4	11,6
Personalintensität	%	67,1	68,6

		31.12.2023	31.12.2024
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	T€	2.227	2.667
Anlagevermögen	T€	1.208	1.359
Sachanlagen	T€	1.208	1.359
Sachanlagenquote	%	54,2	51,0
Umlaufvermögen	T€	1.019	1.308
Eigenkapital	T€	1.238	1.620
Rückstellungen	T€	154	144
Verbindlichkeiten	T€	834	903
Eigenkapitalquote	%	55,6	60,7
Fremdkapitalquote	%	44,4	39,3

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.